PB.W-01-667-9

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum:	17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 666 bis 667 einfügen:
besondere Rolle und Verantwortung von mittelständischen und Familienunternehmen berücksichtigen. **Die Aufwendungen für die Kirchensteuer und Spenden für gemeinnützige Organisationen sind künftig hinsichtlich ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit gleichzustellen.**

Begründung

Die Kommission des Bundesvorstands „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ hat bereits im Jahre 2014 konkrete Vorschläge entwickelt, um die Benachteiligung Konfessionsfreier im Steuerrecht zu überwinden. Gegenwärtig unterliegt die Abzugsfähigkeit von Spenden den strengen Regeln für die Anerkennung von Organisationen als gemeinnützig.

Die Kommission hat vorgeschlagen, Spenden an Organisationen steuerrechtlich so zu behandeln, wie die Kirchensteuer, die von Angehörigen der Kirchen über die Finanzämter zu zahlen ist. Das heißt, die Spenden Konfessionsfreier werden in gleicher Höhe mit der Einkommenssteuer verrechnet wie die Steuer von Mitgliedern der Kirchen.